

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2022

Begrüssung und Eröffnung

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Münsterlingen wird im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung Münsterlingen durchgeführt und beginnt um 20:00 Uhr.

Der Vize-Gemeindepräsident, Jürgen Häberli, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Sinne von § 7 des Gesetzes über Gemeinden in der Bächlihalle Scherzingen. Gegen die Versammlungsleitung werden keine Einwände erhoben.

Der Schulbehörde und dem Schulhausabwarteteam dankt der Vize-Gemeindepräsident für das Bereitstellen und Einrichten des Saales. Für den Pressebericht wird Marion Theler und Inka Grabovsky gedankt.

Gegen die Einladung der Gemeindeversammlung ist keine Einsprache eingegangen.

Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest:

Zugestellte Stimmrechtsausweise: 1'770

Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: 107

Agathe Leuch, Landschlacht, und Urs Weingart, Landschlacht, werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2021
2. Voranschlag 2023 und Finanzplan
3. Steuerfuss 2023
4. Kredit Baubeitrag Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen
5. Information Tarife Wasser, Abwasser, Strom und Gas
6. Mitteilungen und Umfrage

Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2021

Das Protokoll vom 16. November 2021 wurde ordnungsgemäss vom 24. November bis am 8. Dezember 2021 in den Anschlagkästen sowie auf der Homepage unserer Gemeinde veröffentlicht und konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Diskussion zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2021 wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2021 wird einstimmig genehmigt.

2. Voranschlag 2023 und Finanzplan

Gemeinderat Michael Urech erläutert Traktandum 2. Er teilt mit, dass kaum waren die grössten Auswirkungen der Corona-Pandemie überwunden und die einschränkenden Massnahmen gegen die Pandemie aufgehoben, ereilte die nächste Krise den Globus. Alle sind betroffen von den Auswirkungen, welche die Ukraine-Krise mit sich bringt. Auch hat die Kandidatur des ehemaligen Gemeindepräsidenten für das Stadtpräsidium Arbon hat die Situation für die Budgetierung verändert. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, den Budgetierungsprozess früher zu starten und umfangreicher als üblich zu bearbeiten.

Die strategische und budgetwirksame Planung wurde aktualisiert und zusammen mit den absehbaren Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Energiepreise und die damit zusammenhängende Teuerung in den Voranschlag 2023 übertragen.

Der Voranschlag 2023 weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 37 Steuerprozenten einen Verlust von rund CHF 221'000 aus, dies bei einem Volumen von rund CHF 15.0 Mio., inkl. den Eigenwirtschaftsbetrieben. Gegenüber den Vorjahren bedeutet das ein budgetiertes Minus in ähnlicher Höhe. In Bezug auf Aufwand und Ertrag, ergibt sich eine Steigerung gegenüber dem letzten Jahr, welche insbesondere auf die Verteuerung der Energiekosten bei den Werken zurückzuführen ist. Die Situation der Werke, welche grundsätzlich eigenwirtschaftlich zu führen sind, wird in Traktandum 5 erläutert.

Bei der Erstellung des Voranschlags 2023 wurde eine Teuerung eingeplant. Diese betrug damals gemäss den einschlägigen Wirtschaftsinstituten 0,7 bis 1,4 Prozent. Die Steuerkraft hat sich auf einem guten Niveau stabilisiert und dürfte 2023 noch einmal leicht ansteigen. Das Wachstum der Bevölkerung wurde bei 0,7 Prozent verortet. Gemäss Schätzung der Finanzverwaltung des Kantons Thurgau ist mit einem Wachstum der Steuererträge von 3,4 Prozent zu rechnen.

Bezüglich der Teuerung sind Prognosen schwierig. Es ist davon auszugehen, dass die jüngst erfolgten Leitzinserhöhungen der Schweizerische Nationalbank die Konsumlust dämpfen werden. Das wirkt sich positiv auf die Teuerung aus, welche aber weiterhin durch die Knappheit gewisser Ressourcen gesteigert wird. Insbesondere der Arbeitsmarkt wird das Wirtschaftswachstum im Zaun halten.

Im Voranschlag der Gemeinde Münsterlingen ist ein Anstieg der individuellen Prämienverbilligung zu erwarten. Dies ist eine Nebenwirkung der Corona-Pandemie (Kurzarbeit, Arbeitseinstellungen).

Die Ukraine-Krise hat Auswirkungen auf die Betreuungskosten der Flüchtlinge. Die Kosten werden einige Jahre durch den Bund übernommen. Die Abrechnung läuft über den Kanton und ist zeitlich verschoben, wodurch die Gemeinden eine Vorfinanzierung leisten müssen.

Die gesellschaftliche Entwicklung bewirkt, dass der Bedarf an familienergänzender Betreuung ansteigt. Damit steigen auch die Kosten dafür an. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich dies volkswirtschaftlich lohnt und entsprechende Steuereinnahmen generiert werden. Die Neuorganisation der Finanzierung der familienergänzenden Betreuungen ist auf der politischen Agenda. Mit dem Neubau des Kindertreffs erhöht sich die Defizitgarantie.

Im Weiteren ist im Voranschlag 2023 erstmals ein Beitrag an das Hallen- und Thermalbad Egelsee, Kreuzlingen, von CHF 39'000 enthalten. Zudem ist ein einmaliger Beitrag in Höhe von CHF 80'000 an den Tennisclub Münsterlingen für die Platzsanierung vorgesehen.

Die Investitionstätigkeit zeigt Schwerpunkte beim Strassen- und Leitungsbau, bei der Gesundheit sowie dem Friedhofswesen und der Stromversorgungsinfrastruktur. Die Nettoinvestition beläuft sich auf rund CHF 2.4 Mio.

Der Baubeitrag an die Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen wird in Traktandum 4 erläutert.

Finanzplan

Als Grundlage für den Finanzplan dienen das Budget und die zuletzt abgeschlossene Rechnung. Das Budget wird entsprechend der strategischen Planung, unter gewissen Annahmen und Prognosen, in die Zukunft fortgeschrieben. Der Finanzplan ist als strategisches Planungsinstrument zu verstehen und kann gewisse Ungenauigkeiten aufweisen.

Die Steuereinnahmen entwickeln sich aus heutiger Sicht stabil. Nach wie vor sind der Eigenfinanzierungsgrad und die miteinhergehende Verschuldung mitzuverfolgen. Aktuell sind die Kennwerte gut bis sehr gut. Im kommenden Budgetprozess werden daher die Prioritäten bei den Werken erneut kritisch geprüft und auf ein sinnvolles Mass reduziert.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Münsterlingen auf einem soliden finanziellen Fundament steht. Der Botschaft ist ein Finanzplan beigefügt, der dies aufzeigt. Die verzinsliche Verschuldung liegt im Budget- und den Planjahren (2023 bis 2026) bei rund CHF 3.5 Mio. Das Eigenkapital hält sich während dieser Periode stabil und es wird von einem freien Eigenkapital ausgegangen, welches sogar ein leichtes Wachstum aufweist. Es wird davon ausgegangen, dass es von rund CHF 10.5 Mio. auf CHF 12.7 Mio. anwächst. Die Verschuldungssituation ist aktuell eine Vermögenssituation. Das heisst, dass wir eine negative Verschuldung ausweisen. Diese beläuft sich im Budget 2023 auf CHF 387 pro Kopf.

Die Diskussion zu den Voranschlägen 2023 und zum Finanzplan wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Voranschläge 2023 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Politischen Gemeinde Münsterlingen werden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig angenommen.

3. Steuerfuss 2023

Gemeinderat Michael Urech erläutert Traktandum 3. Wie in den Erläuterungen zum Budget und dem Finanzplan aufgezeigt, ist weder eine Senkung noch eine Erhöhung des Steuerfusses angemessen und vertretbar. Auf Grund der aktuellen Planung kann der Steuerfuss für das nächste Jahr bei 37% belassen werden.

Die Diskussion zum Steuerfuss wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschliessen einstimmig, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 bei 37 Prozent zu belassen.

4. Kredit Baubeitrag Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen

Gemeinderätin Andrea Epper erläutert Traktandum 4. Sie informiert, dass die Gemeinde Münsterlingen kein eigenes Pflege- oder Altersheim betreibt und plant. Die angemessene Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiges Anliegen. Deshalb schloss die Gemeinde Münsterlingen im Jahr 2011 einen Vertrag mit der Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen ab.

Die Gemeinde Münsterlingen hat sich damals mit einem Baubeitrag von CHF 1.129 Mio. in die Genossenschaft eingekauft und hat den Einwohnerinnen und Einwohnern von Münsterlingen eine Begünstigung in Form einer Platzgarantie und der Gewährung des Tarifs für Einheimische analog der Stadt Kreuzlingen gesichert.

Mit der Erweiterung des Alterszentrums im Jahr 2015 ist der Vertrag zwischen der Stadt Kreuzlingen und dem Alterszentrum erneuert worden. Die Stadt Kreuzlingen hat einen Baubeitrag von CHF 3 Mio. geleistet. Im Gegenzug ist die Defizitgarantie auf 90 % des Defizits und maximal CHF 300'000 pro Kalenderjahr beschränkt worden.

Dabei wurde versäumt, auch mit der Gemeinde Münsterlingen eine ähnliche Vereinbarung zu schliessen. Deshalb lastet auf der Gemeinde Münsterlingen weiterhin eine unbeschränkte Defizitgarantie. Im Zuge der Finanzplanung wurde diese Ungleichbehandlung erkannt und es fanden im Verlaufe des Jahres 2022 Gespräche statt.

Der Gemeinderat konnte mit dem Alterszentrum Kreuzlingen und der Stadt Kreuzlingen eine Lösung für eine Neuregelung erarbeiten. Äquivalent zu Kreuzlingen wird der Gemeinde Münsterlingen die Möglichkeit geboten, diese Ungleichbehandlung auszugleichen. Im Gegenzug wird die Defizitgarantie auf 90 % bzw. identisch und einwohnerproportional zu Kreuzlingen auf ca. CHF 40'000 pro Jahr reduziert. Weiterhin haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Münsterlingen einen garantierten Platz im Alterszentrum Kreuzlingen und erhalten den Tarif für Einheimische. Der einmalige Baubeitrag beläuft sich in Proportionalität gesetzt zum Baubeitrag der Stadt Kreuzlingen auf CHF 500'000. Der Baubeitrag wird in der Bilanz der Gemeinde Münsterlingen aktiviert und ordnungsgemäss abgeschrieben.

Andrea Epper eröffnet die Diskussion zum Kredit Baubeitrag Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen.

Hartmut Rausch, Scherzingen, fragt nach, ob die Gemeinde Münsterlingen eine ähnliche Vereinbarung wie die Gemeinde Bottighofen mit der Genossenschaft Alterszentrum abschliessen werde.

Alexander Salzmann, Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen, erklärt, dass das Alterszentrum Kreuzlingen zwei Standorte (Kreuzlingen und Bottighofen) betreibe. Der Standort Kreuzlingen ist im Besitz der Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen, der Standort Bottighofen gehört der Wohnbaugenossenschaft Bottighofen. Die Gemeinde Bottighofen hat die alleinige, unendliche Defizitgarantie für den Standort Bottighofen. Die Stadt Kreuzlingen sowie die Gemeinde Münsterlingen finanzieren den Standort in Kreuzlingen.

Roland Giger, Scherzingen, erkundigt sich, wofür der Baubeitrag verwendet werde.

Alexander Salzmann, Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen, informiert, dass der Baubeitrag für den aktuellen Bau verwendet wird.

Hartmut Rausch, Scherzingen, bittet um Auskunft darüber, ob für das aktuelle Projekt des Generationenwohnens in Landschlacht (Wohnbaugenossenschaft Teupelacker) Überlegungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum Kreuzlingen gemacht wurden.

Andrea Epper erklärt, dass dies zu Beginn des Projektes diskutiert worden sei. Die Wohnbaugenossenschaft Teupelacker könnte jedoch zu wenig Plätze anbieten, um rentabel sein zu können.

Eric von Ballmoos, Scherzingen, erkundigt sich nach der Dauer der Abschreibung des Baubeitrags.

Michael Urech erklärt, dass die Abschreibedauer gemäss HRM II vorgenommen werde.

Abstimmung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig den Kredit über CHF 500'000 für den Baubeitrag an die Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen.

5. Information Tarife Wasser, Abwasser Strom und Gas

Gemeinderat Stefan Egger erläutert Traktandum 5.

Wasser

Die Netzebene I+II (Vorgelagertes Netz) beinhaltet das Reservoir, die Haupttransportleitungen, die Stufenpumpwerke und die Messstationen. Dieses vorgelagerte Netz dient dem Spital und der Gemeinde und wird daher gemeinsam finanziert. Der Betrieb und die Zusammenarbeit mit dem Spital laufen stabil und es haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Der Tarif wird im Jahr 2023 wie bisher, auf CHF 0.24 pro m³ Frischwasser belassen.

Die Netzebene III (Verteilnetz der Gemeinde) umfasst das gemeindeeigene Verteilnetz. Letztes Jahr wurde informiert, dass die angekündigte Tarifierhöhung der Wasserversorgung Region Kreuzlingen durch den Preisüberwacher überprüft wurde. In der Zwischenzeit haben der Preisüberwacher und die Wasserversorgung Region Kreuzlingen eine einvernehmliche Regelung getroffen. Auf Grund derer sich per 1. Januar 2023 der Einkaufspreis von 56 Rappen auf 77 Rappen pro m³ Frischwasser erhöht. Damit das Eigenkapital nicht abnimmt und eine ausgeglichene Rechnung erzielt werden kann, muss die Erhöhung den Endkunden weitergegeben und der Wasserpreis erhöht werden.

Der Gemeinderat legte die Tarife Wasser für das Jahr 2023 wie folgt fest:

Frischwasser (Netzebene III)	CHF 1.90 pro m ³ (bisher 1.70 pro m ³)
Netznutzung (Netzebene I + II)	CHF 0.24 pro m ³ (bisher 0.24 pro m ³)
Grundgebühr	CHF 30.00 pro Jahr und Wasserzähler

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Abwasser

Das GEP (Generelles Entwässerungsprojekt) ist abgeschlossen und wurde dem Kanton zur Bewilligung eingereicht. Im Rahmen dieses Projektes wurde der Zustand und die Ausbauplanung der Entwässerung im Gemeinde- respektive Verbandsgebiet überprüft und angepasst. Daraus ergeben sich Sanierungsmassnahmen, welche in Zukunft den Investitionsbedarf erhöhen und damit indirekt die Abschreibungen und damit die Erfolgsrechnung beeinflussen werden. Da das Werk über ein hohes Eigenkapital verfügt, welches nicht weiter erhöht werden sollte, wird die Mengengebühr entsprechend beibehalten.

Der Gemeinderat legte die Tarife Abwasser für das Jahr 2023 wie folgt fest:

System		Beschrieb	Veranlagung		
			Wohnbauten		Gewerbe- und Industriebauten
			Pro Anschluss inkl. 1 Haushalt [Fr./Stück]	Pro zusätzliche Wohnung [Fr./Stück]	Angeschlossene Parzellenfläche m ² xAnsatz [Fr.]
Mischwassersystem	Gebühr Mischwasser	Oberflächenentwässerung zusammen mit häuslichem Abwasser in die Mischwasserkanalisation.	120.00	30.00	0.30
Trennsystem	Gebühr Meteorwasser	Das Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation der Gemeinde dem Vorfluter zu.	120.00	30.00	0.30
		Das Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geführt.	keine Gebühr		
Reduziertes Mischsystem	Gebühr Mischwasser	Ein Anteil des Oberflächenwassers wird der Mischwasserkanalisation zugeführt.	60.00	15.00	0.15
	Gebühr Meteorwasser	Das restliche Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation dem Vorfluter zu.	60.00	15.00	0.15
		Das restliche Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geleitet.	keine Gebühr		

Bei Wohn- und Gewerbebauten erfolgt die Verrechnung gemäss dem Ansatz der "Gewerbe- und Industriebauten". Die Mengengebühr liegt bei CHF 1.45 pro m³ Frischwasser.

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Strom

Der Strompreis setzt sich aus den Netz- und Energiekosten zusammen. Die Grundlagen für die Netzpreiskalkulation ist von der Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) vorgegeben. Aufgrund gestiegener Kosten des vorgelagerten Netzes muss die Netznutzung leicht angehoben werden. Zudem steigen die Kosten für die Systemdienstleistungen, welche ebenfalls vorgegeben werden.

Im Bereich der Energie sind gegenüber der Vergangenheit die unglaublich stark angestiegenen Handelspreise eine Herausforderung in der Beschaffung geworden und führen unweigerlich zu einer Preisanpassung nach oben.

Seitens Gemeinde wird eine stabile und planbare Strompreisentwicklung angestrebt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat zusammen mit Fachplanern verschiedene Varianten evaluiert, entsprechende Marktangebote geprüft und Strategien diskutiert. Dabei wird grundsätzlich damit gerechnet, dass sich die Handelspreise nicht deutlich reduzieren werden. Der Gemeinderat hat sich deshalb im Juni 2022 dazu entschieden, zu der bereits seit längerem beschafften Energiemenge fürs Jahr 2023 auch die Energiemengen für die Jahre 2024 und 2025 zu beschaffen. In die Energietarifikalkulation sind alle drei beschafften Jahre eingeflossen und es wurde ein Durchschnittspreis errechnet. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2023 ein deutlicher Gewinn erzielt wird, welcher als Energiepreisschwankungsreserve in den beiden Folgejahren wieder abgebaut wird. So wird angestrebt, den Energiepreis über die nächsten drei Jahre konstant zu halten.

Der Gemeinderat legte die Tarife Strom für das Jahr 2023 wie folgt fest:

Spannungsebene	Niederspannung (unter 1 kV)			Mittelspannung (1 kV bis 17 kV)
Tarifgruppen	Temporär	Haushalt	Leistungstarif	Arealnetz
Bedingungen	zeitlich befristet i.d.R. Bau- strom	bis 50'000 kWh	über 50'000 kWh	eigenes NS- Verteilnetz
1.0 Netznutzung	Einheit			
Grundpreis	Fr. / Mt.	7.00	7.00	7.00
Leistung P_{max} [kW]	Fr. / Mt. / kW			8.00
Hochtarif [kWh]	Rp. / kWh	20.00	7.20	3.70
Niedertarif [kWh]	Rp. / kWh	20.00	7.20	3.70
Blindstrom [kvarh]	Rp. / kvarh			5.00
2.0 Öffentliche Abgaben	Einheit			
Systemdienstleistungen (SDL) [kWh]	Rp. / kWh	0.46	0.46	0.46
Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG [kWh]	Rp. / kWh	2.30	2.30	2.30
Abgaben an das Gemeinwesen [kWh]	Rp. / kWh	0.40	0.40	0.40
3.1 Energie – Standardprodukt	Einheit			
Hochtarif [kWh]	Rp. / kWh	14.00	14.00	14.00
Niedertarif [kWh]	Rp. / kWh	14.00	14.00	14.00
3.2 Energie – Wahlprodukte (Aufpreis bzw. Abschlag zu Standard)	Einheit			
TG Naturstrom: aqua eco [kWh]	Rp. / kWh	+2.00	+2.00	
TG Naturstrom: aqua bio [kWh]	Rp. / kWh	+6.50	+6.50	
TG Naturstrom: aqua sun [kWh]	Rp. / kWh	+8.50	+8.50	
CH Naturstrom business eco [kWh]	Rp. / kWh			+1.10
3.3 Energie - Einspeisung				
Physisch gelieferte Energie (Graustrom) [kWh]	Rp. / kWh		12.00	12.00
Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie [kWh]	Rp. / kWh		5.00	5.00
4.0 Total – Arbeitspreis Hochtarif und Niedertarif				
TOTAL – Hochtarif mit Standardprodukt [kWh]	Rp. / kWh	37.16	24.36	20.86
TOTAL – Niedertarif mit Standardprodukt [kWh]	Rp. / kWh	37.16	24.36	20.86
				18.11
				17.56

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Gas

Bekanntlich spielt der Gasmarkt seit ein paar Monaten verrückt. Dies gerade in einer Phase, in der sich der Zweckverband (GOS) organisatorisch neu strukturiert hat. Im Zuge der Gasmarktliberalisierung wurde bei der GOS der Netzbetrieb vom Energiehandel getrennt. Dies geschah durch die Gründung einer Tochtergesellschaft, der GOS Handels AG. Im Laufe des Jahres 2021 teilten die Gemeinden Amriswil und Romanshorn mit, dass sie aus der gemeinsamen Gasbeschaffung aussteigen möchten. Es folgten intensive Diskussionen und Verhandlungen, die darin mündeten, dass die Delegiertenversammlung der GOS im Frühjahr 2022 entschied, die GOS Handels AG aufzulösen und als Zweckverband aus der Energiebeschaffung auszusteigen. Mit diesem Entscheid wurden kleinere Gemeinden vor die Herausforderung gestellt, sich neu zu organisieren. Die Gemeinde Münsterlingen schloss sich mit anderen fünf Gemeinden (Bottighofen, Güttingen, Kesswil, Salmsach, Egnach) zu einer Beschaffungsgemeinschaft in Form einer einfachen Gesellschaft zusammen. Ziel dabei ist es, gemeinsam mit einem professionellen Partner eine Beschaffungsstrategie zu definieren und eine nachhaltige, flexible und planbare Gasbeschaffung zu gewährleisten.

Die bisher deutlich unter dem Marktpreis liegenden Tarife können, wie bereits letztes Jahr angekündigt, nicht mehr gehalten werden und das Werk steuert eine kostendeckende Kalkulation an. Dabei soll es möglich sein, auch das Eigenkapital wieder leicht zu erhöhen.

Der Gasmarkt ist so volatil, dass die Entwicklung monatlich beobachtet und allenfalls quartalsweise der Tarif angepasst werden muss. Mit der eingeleiteten Beschaffungsstrategie wird angestrebt, dem entgegenzuwirken und den Gaspreis wieder zu stabilisieren.

Hartmut Rausch, Scherzingen, wünscht Informationen darüber, wie die verschiedenen Heizsysteme in der Gemeinde Münsterlingen prozentual aufgeteilt sind.

Stefan Egger bedankt sich für das Votum und nimmt dies gerne als Pendeuz auf.

6. Mitteilungen und Umfrage

Mitteilungen

- **Verabschiedung Claude Ferrari und Josef Fleischmann aus der Friedhofskommission**
Jürgen Häberli erklärt, dass für das Funktionieren einer Gemeinde viele Personen für Kommissionsarbeiten notwendig sind. Claude Ferrari und Josef Fleischmann arbeiteten tatkräftig in der Friedhofskommission und deren Aufbau mit. Der Gemeinderat bedankt sich bei beiden herzlich für das Engagement.
- **Verabschiedung Natalie Messner aus der Naturkommission**
Jürgen Häberli teilt mit, dass Natalie Messner aufgrund ihres Wegzugs den Rücktritt aus der Naturkommission gab. Für die wertvolle Mitarbeit bedankt sich der Gemeinderat herzlich.
- **Projekt Generationenwohnen**
Stefan Egger informiert, dass das Generationenwohnen der Wohnbaugenossenschaft Teupelacker in Landschlacht nach Zeitplan laufe. Die Bauarbeiten haben im Oktober 2022 begonnen und werden bis in das Frühjahr 2024 andauern, sofern keine unvorhersehbaren Lieferengpässe dazwischenkommen. Die aktuelle Baukommission begleitet den Baufortschritt mit höchster Aufmerksamkeit. Parallel hat sich unterdessen die Betriebskommission konstituiert, welche später für den Betrieb zuständig sein wird. Die beiden Kommissionen arbeiten ab 2023 eng zusammen, sodass rechtzeitig von Seiten der Betriebskommission mit der Ausschreibung der zu vermietenden Wohnungen angefangen werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger haben somit frühzeitig die Möglichkeit, sich über Wohnungsgrößen und deren Preise zu informieren.

- **Hafen**

Stefan Egger teilt mit, dass die Arbeiten für den Neubau des Hafens auf Hochtouren laufen. Das Projektteam hat die Pläne in Bezug auf den Wasserbau verfeinert. Die Projektänderungen werden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und nach deren Rückmeldung öffentlich aufgelegt. Zusätzlich zu den Planänderungen wird dem Kanton ein umfangreicher ökologischer Bericht sowie das kürzlich fertiggestellte geologische Gutachten in Bezug auf den Wellenschlag eingereicht.

Gegen das Hafenmeistergebäude sind während der öffentlichen Auflage Einsprachen eingegangen. Das Baugesuch wurde dem Kanton deshalb zur direkten Behandlung weitergeleitet.

Das Projektteam arbeitet aktuell das Reglement Hafen aus. Dieses wird im Frühjahr 2023 öffentlich bekannt gemacht. Interessierte werden die Möglichkeit erhalten, Änderungsvorschläge einzureichen. Das neue Reglement wird an einer Informationsveranstaltung vorgestellt und anschliessend den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung an der Urne vorgelegt.

- **Jugendarbeit / Jugendkommission**

Andrea Epper orientiert, dass die Gemeinde Münsterlingen schon seit Längerem in der Jugendkommission mit den Gemeinden des Sekundarschulkreises zusammenarbeitet. Bisher waren der Bedarf sowie die Nachfrage nach Angeboten eher gering. Deshalb entstanden bisher auch nur geringe Kosten.

Die Pandemie hat jedoch einige Handlungsfelder an die Oberfläche gebracht. So leiden zunehmend Jugendliche unter Depressionen oder anderen verhaltensbeeinflussenden Effekten.

In Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde, den Kirchen und den Politischen Gemeinden wurde die Situation analysiert. Gemeinsam wurde entschieden, dass die Schaffung einer aufsuchenden Jugendarbeit prüfenswert ist. In den nächsten Monaten soll deshalb in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule OST, St. Gallen, der genaue Bedarf ermittelt und ein passendes Konzept für die Region erarbeitet werden.

- **Nachbarschaftshilfe See (NBHS)**

Andrea Epper informiert, dass Ursula Giger, Scherzingen, neu die Geschäftsleiterin der Nachbarschaftshilfe See ist. Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2022 eine Leistungsvereinbarung mit der NBHS (Finanzierung eines jährlichen Gönnerbriefes). Im Gegenzug sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mitglied der NBHS.

- **Kompetenzzentrum Soziale Dienste See (KSDS)**

Andrea Epper teilt mit, dass das Kompetenzzentrum Soziale Dienste See seit dem Jahr 2018 besteht. Folgende Gemeinden sind dem KSDS angeschlossen: Berlingen, Bottighofen, Güttingen, Kesswil, Langrickenbach, Münsterlingen.

Es fanden in diesem Jahr zwei Strategie-Workshops mit den Vertreterinnen und Vertretern der angeschlossenen Gemeinden statt. Handlungsfelder wurden definiert, die Statuten überarbeitet und über die Grösse des Einzugsgebietes diskutiert.

In Bezug auf die Ukraine-Krise leben aktuell ca. 120 ukrainische Flüchtlinge im gesamten Einzugsgebiet des KSDS. Die grosse Herausforderung ist, Wohnraum für die Flüchtlinge zu beschaffen. Die Gemeinden im Gebiet des KSDS arbeiten solidarisch in diesem Bereich zusammen. Die Finanzierung des Wohnraumes erfolgt gemeinsam.

Die kürzlich veröffentlichte Statistik zeigt, dass die Gemeinde Münsterlingen nebst weiteren zwei Gemeinden eine Sozialhilfequote von 0,2% ausweist. Dies ist die tiefste Quote im gesamten Kanton.

- **Unterflurcontainer (UFC)**

Michael Krautter orientiert, dass die möglichen Standorte im Verlaufe des Jahres in Zusammenarbeit mit der KVA Thurgau eruiert und die betroffenen Grundeigentümer mittels Vorinformation in Kenntnis gesetzt wurden. Ab dem nächsten Jahr werden die Detailgespräche mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern aufgenommen und bestenfalls bereits einige UFC-Standorte umgesetzt. Der Gemeinderat wird über den aktuellen Umsetzungsstand laufend informieren.

- **Entsorgungsstelle Bottighofen**

Michael Krautter teilt mit, dass die Gemeinde Münsterlingen aktuell über keine offizielle Entsorgungsstelle für Spezialabfälle wie zum Beispiel Alteisen, Elektroschrott, Batterien, Öle, etc. verfügt. Mit der Gemeinde Bottighofen konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger aus Münsterlingen die Entsorgungsstelle Bottighofen offiziell für die Entsorgung von Spezialabfällen nutzen dürfen. Im Gegenzug entrichtet die Gemeinde Münsterlingen eine Entschädigung für die Mehraufwendungen des Personals des Werkhofs sowie für die Benutzung der Infrastruktur. Die Kosten werden über das laufende Budget abgedeckt und liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Die jährliche Altmetallsammlung, die durch den Werkhof durchgeführt wurde, entfällt ab dem Jahr 2023.

- **60 Jahre-Jubiläum Seegfrörni**

Dario Zimmermann informiert, dass im Februar 2023 verschiedene Aktivitäten zum Seegfrörni-Jubiläum stattfinden werden. Zu Beginn des Jubiläumjahres werden an einigen Strassenlaternen Fahnen gehisst, welche auf die historische Begebenheit aufmerksam machen. Zudem findet am 8. Februar 2023 eine Veranstaltung statt, bei welcher die Seegfrörni aufgearbeitet wird. Das Ziel dabei ist es, mit Zeitzeugen eine Diskussion zu führen und auf die Einzigartigkeit dieses Ereignisses aufmerksam zu machen. Zudem wird die Narrenclique Hechtler Münsterlingen eine Ausstellung zur Seegfrörni und zu den grenzüberschreitenden Beziehungen erstellen, die ebenfalls am 8. Februar 2023 eröffnet wird und an verschiedenen Tagen bis am 25. Februar 2023 besucht werden kann. Am 25. Februar 2023 findet ein Festakt mit geladenen Gästen statt, wobei auch ein Teil für die Öffentlichkeit vorgesehen ist. Umrahmt wird das Jubiläumsjahr mit der Erarbeitung von Anekdoten, die in Zusammenarbeit mit der Historikern Frauke Dammert veröffentlicht werden. Am Ende des Jahres 2023 soll daraus eine kleine Broschüre erstellt und publiziert werden.

- **Feuerwehrzweckverband**

Jürgen Häberli teilt mit, dass die Arbeitsgruppe Feuerwehrzweckverband Altnau, Güttingen, Langrickenbach und Münsterlingen Ende September 2022 beschlossen hat, die Arbeiten einzustellen. Die Gründe dazu waren im Wesentlichen bei den verschiedenen Organisationsstrukturen, notwendigen Anpassungen des aktuellen Feuerwehrreglements Altnau / Güttingen, sowie in den unterschiedlichen zeitlichen Bedürfnissen für die Umsetzung eines Zweckverbands festgestellt worden.

Die Gemeinderäte Langrickenbach und Münsterlingen haben den Verantwortlichen in ihren Gemeinden den Auftrag erteilt, einen Zweckverband zwischen den beiden Gemeinden zu prüfen. Die erste Sitzung fand Anfang November 2022 statt, an welcher die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der vorhergehenden Zusammenarbeit einfließen.

- **Protokoll**

Das Protokoll wird vom 23. November bis 7. Dezember 2022 im Anschlagkasten beim Gemeindehaus sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Umfrage

- **Ökotoi-WC Hexenplatz, Scherzingen**

Monika Brändli, Scherzingen, fragt nach, ob das Ökotoi-WC beim Hexenplatz in Scherzingen nicht während dem ganzen Jahr installiert werden könne.

Dario Zimmermann bestätigt, dass die Angelegenheit geprüft werde.

- **Sicherheitsdienst**

Martin Speck, Scherzingen, erkundigt sich nach dem Sicherheitsdienst.

Jürgen Häberli erklärt, dass der Sicherheitsdienst jeweils von Frühling bis Herbst bei den neuralgischen Örtlichkeiten (z.B. Badeplatz, Schulhäuser) patrouilliert und für den ruhenden Verkehr zuständig ist.

- **Auszeichnung Energiestadt**

Hans Rudolf Zweifel, Landschlacht, teilt mit, dass die Stadt Kreuzlingen als "Energiestadt Gold" ausgezeichnet wurde. Er fragt nach, ob die Gemeinde Münsterlingen auch eine Auszeichnung anstrebe.

Michael Krautter informiert, dass sich der Gemeinderat nach Prüfung gegen das Anstreben einer Zertifizierung entschieden hat. Das Problem bei solchen Auszeichnungen ist, dass es mit der Zeit schwierig ist, Massnahmen umsetzen zu können. Die Gemeinde hat gemäss der Energiestrategie ein Elektroauto angeschafft und ist Mitglied bei Regivelo. Die erneute Prüfung wird in die Strategieplanung der Legislatur 2023 bis 2027 aufgenommen.

- **Stimmbürgervereinigung**

Martin Rutishauser, Scherzingen, war Mitglied der Findungskommission für das Gemeindepräsidium und stellte fest, dass sich die kurzfristige Suche schwierig gestaltete. Aus diesem Grund möchte er eine Stimmbürgervereinigung gründen. Ziel der Vereinigung ist, politische Prozesse früher, regelmässiger und breiter abgestützt diskutieren zu können sowie Mitglieder für Behördentätigen zu suchen. Es soll eine Plattform geschaffen werden, welche am politischen Geschehen Einfluss nehmen und so zu einem lebendigen Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Politischen Gemeinde führen kann.

Um 21:15 Uhr wird die Versammlung offiziell geschlossen. Der Vize-Gemeindepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme.

Der Vize-Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Jürgen Häberli



Caroline Speck